

Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

NACHWUCHSGEWINNUNG

zukunft-ingenieur.de - Eine Initiative der
Kammer zur Nachwuchsgewinnung
Seite 4

KONJUNKTURUMFRAGE

Gute Geschäftslage und höhere Ein-
stiegsgehälter
Seite 5

NETZWERK JUNGE INGENIEURE

Vernetzung der jungen Ingenieure
innerhalb der Kammer
Seite 7

Maik Linner ist 7000. Mitglied der Kammer

Der Zuwachs an Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist seit Jahren erfreulich hoch. Nun wurde wieder eine Schallmauer durchbrochen.

Die nächste Rekordmarke wurde am 14. März geknackt, als insgesamt 43 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Dipl.-Ing. (FH) Maik Linner wurde an diesem Tag zu Mitglied Nummer 7000. Am 9. April wurde er im Rahmen einer kleinen Feierstunde vom Vorstand persönlich in der Kammer begrüßt. Wir haben die Gelegenheit genutzt, unserem Jubiläumsmitglied ein paar Fragen zu stellen.

Baylka: Herr Linner, quasi parallel mit der postalischen Zusendung Ihrer Mitgliedsunterlagen erreichte Sie die Nachricht, dass Sie das 7000. Kammermitglied sind. Was ging Ihnen da durch den Kopf?

Linner: Als erstes war ich überrascht, dass die Kammer so viele Mitglieder hat. Außerdem wurde mir klar, dass ich wohl nicht um ein Interview herumkomme.

Baylka: Viele Kammermitglieder sind mit einem eigenen Büro selbstständig. Sie sind bei den Stadtwerken München angestellt. Was war für Sie der Anlass, Mitglied in der Kammer zu werden?



Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken begrüßt Maik Linner als 7000. Mitglied der Kammer.

Linner: Ich bin ja in der Kammer schon seit etwa zehn Jahre als bauvorlageberechtigter Ingenieur gelistet. Von daher war die Mitgliedschaft der nächste logische Schritt, auch um mit anderen Ingenieuren besser vernetzt zu sein.

Baylka: Wie sind Sie auf die Kammer aufmerksam geworden?

Linner: Mein ehemaliger Chef ist Kammermitglied und in einigen Fachlisten vertreten.

Baylka: Wie ist Ihr erster Eindruck von der Baylka-Bau?

Linner: Einen ersten richtigen Eindruck konnte ich mir beim Bayerischen Ingenieur-

tag vor einigen Jahren machen. Ich fand die Vorträge interessant und auch das ganze Rahmenprogramm stimmig.

Baylka: Was wünschen Sie sich von ihrer Kammer?

Linner: Auf der einen Seite steht der Gesetzgeber mit der Bayerischen Bauordnung und teilweise sehr komplexen Forderungen; auf der anderen Seite muss der Ingenieur im Tagesgeschäft alle Vorgaben korrekt und auch zur Zufriedenheit der Bauherren umsetzen. Ich wünsche mir von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, dass sie weiterhin das kompetente Bindeglied dazwischen bleibt.

Baylka: Wir danken für das Gespräch!

Zusammenarbeit mit den Verbänden

Vertreter von rund einem Dutzend Ingenieursverbänden aus dem Freistaat folgten am 9. April der Einladung der Kammer zum gemeinsamen strategischen Austausch.

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informierten über das aktuelle Kammergeschehen, insbesondere über das Überschreiten der 7000-Marke der Mitgliederzahl und das Netzwerk junge Ingenieure.



Verbandesgespräch am 9. April.

Digitalisierung und EU-Recht

Die Nachwuchswerbung ist auch in den Verbänden ein zentrales Thema, ebenso der Einsatz für eine grundständische Ausbildung. Angesprochen wurden zudem die digitale Bearbeitung von sta-

tisch-konstruktiven Prüfunterlagen sowie die anstehenden europarechtlichen Entscheidungen zu HOAI und Vergabe.

Kammer und Verbände werden hier auch künftig eng zusammenarbeiten.

AUS DER KAMMER

Jahresbericht 2018 liegt vor

140 Seiten dick ist der Jahresbericht, mit dem die Kammer auf das Jahr 2018 zurückschaut. Monat für Monat können Sie hier nachlesen, wofür sich die Kammer im Interesse ihrer Mitglieder stark gemacht hat.

Begonnen hat das Jahr mit einem komplett überarbeiteten Internetauftritt, beendet wurde es mit einem Besuch beim neuen bayerischen Bauminister Dr. Hans Reichhart. Und dazwischen? Da gab es beispielsweise eine Kampagne zum Hochwasserschutz, ein neues bayerisches "historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst", die Gründung des BIM-Clusters Bayern, den Startschuss für die Social-Media-Präsenz der Kammer und das neue Netzwerk junge Ingenieure, Gespräche mit EU-Politikern in Brüssel und vieles, vieles mehr.



Den Jahresbericht 2018 gibt es ab sofort wahlweise gedruckt oder online als PDF.
www.bayika.de/download



VERSORGUNGSKAMMER

Für die Amtsperiode 2019-2022 der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung innerhalb der Bayerischen Versorgungskammer wurde am 20. März ein neuer Verwaltungsrat berufen. Neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr. Werner Weigl. Die Baylka-Bau wird in diesem Gremium außerdem vertreten von Dipl.-Ing. (Univ.) Dietrich Oehmke, Dipl.-Ing. (Univ.) Dieter Räsch und Dr. Ulrich Scholz.

Ingenieure, die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, aus der Deutschen Rentenversicherung auszutreten und stattdessen eine Altersvorsorge in der Bayerischen Versorgungskammer aufzubauen. Infos hierzu finden Sie unter: www.versorgungskammer.de

Hand in Hand mit der Aufsichtsbehörde

Zum Jahresgespräch mit der Aufsichtsbehörde der Kammer empfangen am 8. April Vertreter des Vorstandes sowie Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Justitiar Dr. Andreas Ebert Oberregierungsrat Dr. Christian Hofer und Regierungsdirektor Oliver Kellermann aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Ziel des jährlich stattfindenden Treffens ist es, relevante Themen und Entwicklungen anzusprechen und Standpunkte auszutauschen.



Die Vertreter der Kammer und des Ministeriums führten ein konstruktives Gespräch.

Vertragsverletzungsverfahren

Ein wesentlicher Teil des Gespräches war der Stand der Vertragsverletzungsverfahren zu HOAI und Vergabe. Im Sommer wird das EuGH-Urteil zur Frage erwartet, ob die deutsche Honorarordnung der Architekten und Ingenieure mit EU-Recht vereinbar ist. Zudem hat die EU-Kommission im Januar auch die Handhabung der

VgV ins Visier genommen und ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Digitalisierungsvorhaben in Zusammenhang mit Baugenehmigungsvorhaben wurden ebenfalls besprochen.

Weitere Treffen geplant

Auch über die Jahresgespräche hinausgehend wünschen beide Seiten einen engen Austausch, um die wesentlichen Themen im Bauwesen zu erörtern und Entwicklungen zu besprechen. Ein weiteres Treffen ist im Sommer geplant.

VORSTANDSARBEIT

Europawahl ist Schicksalswahl

Im Mittelpunkt der Vorstandssitzung vom 9. April stand die Vorbereitung der Vertreterversammlung am 9. Mai in Nürnberg. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet.

Der Vorstand informierte sich in dieser Sitzung besonders intensiv über verschiedene Projekte der einzelnen Referate innerhalb der Kammer. IT-Referent Philipp Schröder gab einen Überblick zum Stand der Digitalisierung der Kammer. Jüngst wurden mehr als 10.000 digitale Mitgliedsakten für das neue Datenmanagementsystem der Kammer vorbereitet. Da-

mit ist der Startschuss für die Überführung der Papierakte in die e-Akte gefallen.

Freiberuflichkeit in der EU

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, der gleichzeitig Vizepräsident des Verbands Freier Berufe in Bayern ist, berichtete vom Parlamentarischen Nachmittag des VFB Bayern am 29. März. Bayerische und EU-Parlamentarier bezogen dabei Stellung zu Freiberuflichkeit, Dienstleistungsfreiheit und Qualitätsorientierung. Einhellig wird die Europawahl im Mai als Schicksalswahl gesehen.



VERSTÄRKUNG IM TEAM

Seit dem 1. April ist Marina Tubina im Bereich Mitgliederverwaltung der Kammer tätig. Gemeinsam mit Daniela Walter bearbeitet sie Anträge auf Mitgliedschaft oder Listeneintragungen.

Frau Tubina war zuvor viele Jahre im Informations- und Servicezentrum der Industrie- und Handelskammer tätig. Sie ist unter Tel.: 089/419434-16 sowie per Mail unter m.tubina@bayika.de zu erreichen.

Neue Nachwuchsinitiative der Kammer

Wir kann man junge Menschen für das Bauingenieurwesen begeistern und Interesse für diesen vielseitigen und spannenden Beruf wecken? Mit diesem Thema setzt sich die Kammer intensiv auseinander und hat in den vergangenen Jahren u.a. verschiedene Unterrichtskonzepte für Grundschulen konzipiert und jüngst den Schülerwettbewerb Junior.ING. nach Bayern geholt. Jetzt wurde eine neue Nachwuchsinitiative gestartet.

Ab sofort finden Interessierte Schülerinnen und Schüler auf der Internetseite zukunft-ingenieur.de alle Informationen rund um das Berufsbild des Ingenieurs im Bauwesen. Zu erfahren gibt es unter anderem, was den Beruf des Bauingenieurs ausmacht, wie man Ingenieur im Bauwesen wird und welche Voraussetzungen man mitbringen sollte. Neben vertiefenden Informationen zu Berufsbild, den verschiedenen Fachdisziplinen und Tätigkeitsfeldern informiert die Seite auch über Studium und Karrieremöglichkeiten.

Zukunft Ingenieur/in im Bauwesen

Viele Fotos, Videos und konkrete Projektbeispiele zeigen, in welchen Bereichen Ingenieure im Bauwesen tätig sind. So erfahren Schülerinnen und Schüler, dass uns die Arbeit von Ingenieuren täglich begleitet und ohne sie ein modernes Leben gar nicht möglich wäre. Ziel der Initiative ist es, Nachwuchswerbung für den interessanten und abwechslungsreichen Beruf zu betreiben und dabei auf die spannenden und vielseitigen Aufgabengebiete aufmerksam zu machen. Die Besucher der Seite können sich durch die verschiedenen Fachdisziplinen klicken und dabei das breite Tätigkeitsfeld der am Bau tätigen Ingenieure kennenlernen.

Begleitende Infobroschüre

Begleitend zur neuen Internetseite wurde auch die Broschüre „Deine Zukunft? Inge-



Der neue Internetauftritt zukunft-ingenieur.de ist für alle Endgeräte optimiert

neur/in im Bauwesen“ veröffentlicht, die auf Berufsmessen und Infoveranstaltungen zur Nachwuchswerbung zum Einsatz kommt. Im kleinen handlichen Format schafft das Infoheft einen ersten Einblick und informiert über Fachdisziplinen und Aufgaben der Ingenieure im Bauwesen. Von A wie Anlagenbau bis Z wie Zukunft Ingenieur.



Kostenloses Info-Paket bestellen

Machen auch Sie Nachwuchswerbung für den spannenden Beruf des Ingenieurs im Bauwesen und berichten Sie über Ihren Arbeitsalltag. Viele Schulen bieten regelmäßige Berufsinformessen an, bei denen verschiedene Berufsbilder vorgestellt werden. Gerne unterstützen wir Kammermitglieder mit den passenden Materialien für ihren Vortrag. Das kostenfreie Schülerpaket enthält neben der Infobroschüre mit USB-Stick auch Plakate, Aufkleber und Give-Aways.

Das Infopaket für solche Schulveranstaltungen kann direkt per E-Mail an v.eham@bayika.de bestellt werden.

+ **Klicken Sie sich durch die neue Nachwuchsseite der Kammer unter www.zukunft-ingenieur.de**



VERSTÄRKUNG IM TEAM

Monia Schink verstärkt seit dem 15. April die Kammergeschäftsstelle im Bereich Empfang / Zentrale Dienste. Gemeinsam mit Wilhelmine Diem kümmert sie sich um alle übergreifenden Angelegenheiten wie Post, Bewirtung und Zentraltelefon.

Beide Damen sind zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitags von 8 bis 14 Uhr, zu erreichen unter Mailadresse info@bayika.de sowie der Telefonnummer 089/419434-0.

Wer soll nur die ganze Arbeit machen?

Volle Auftragsbücher, steigende Einstiegsgehälter, aber keine Entspannung beim Ingenieurmangel – das sind die zentralen Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2019 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Rund 85 Prozent der Befragten schätzen ihre allgemeine Geschäftslage als gut ein, 14 Prozent als befriedigend und nur 1 Prozent als schlecht. Die Auftragslage beurteilen 84 Prozent als gut, 14 Prozent als befriedigend und 4 Prozent als schlecht.

Für das Jahr 2019 rechnen 33 Prozent mit einer Steigerung des Auftragsvolumens, 60 Prozent gehen davon aus, dass ihr Auftragsvolumen gleich bleibt und 7 Prozent rechnen mit weniger Aufträgen.

Gute Ertragslage und Umsätze

Ihre derzeitige Ertragslage beurteilen 65 Prozent der Büros als gut, 32 Prozent als befriedigend und 3 Prozent als schlecht. Für 2019 erwarten 29 Prozent eine weiteren Verbesserung, 65 Prozent keine Verän-

derung und 6 Prozent eine Verschlechterung. Auch die Entwicklung der Umsätze für 2019 wird positiv eingeschätzt. 33 Prozent rechnen mit steigenden Umsätzen, 59 Prozent erwarten, dass ihre Umsätze gleich bleiben und 8 Prozent sinken.

Ingenieurmangel trübt positive Lage

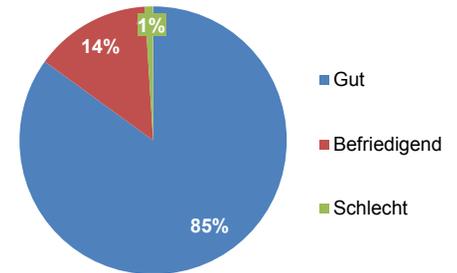
Beim Ingenieurmangel gibt es keine wirkliche Entspannung. Die Hälfte der befragten Büros hat offene Stellen zu besetzen und 71 Prozent haben Schwierigkeiten, ihre offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Wettbewerb um Nachwuchskräfte

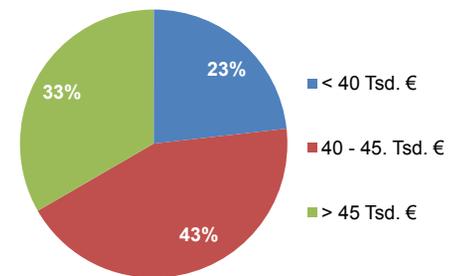
Die Einstiegsgehälter sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Während sie Jahr 2018 bei 26 Prozent der befragten Büros unter 40 Tsd. Euro lagen, sind es 2019 nur noch 23 Prozent. Auch der Anteil der Büros, die zwischen 40 und 45 Tsd. Euro zahlen, ist von 47 Prozent in 2018 auf 43 Prozent in 2019 gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Büros, die Einstiegsge-

hälter über 45 Tsd. Euro zahlen, um satte 6 Prozentpunkte von 27 Prozent auf 33 Prozent in 2019 gestiegen.

Gute allgemeine Geschäftslage



Steigende Einstiegsgehälter



VERANSTALTUNGEN

4. Münchner BIM-Kongress

Am 25. Juni dreht sich beim 4. Münchner BIM-Kongress alles um Building Information Modeling.

Die Kammer ist Partner der Veranstaltung, die mit sechs hochkarätigen Key Note Speakern, Best-Practice-Vorträgen und intensivem Austausch unter BIM-Fachleuten aufwartet.

BIM im Büro implementieren

Dr. Markus Hennecke, Vorstandsmitglied der Kammer, erläutert in einem anschaulichen Praxisbericht, wie er BIM erfolgreich in seinem Büro implementiert hat.

Prof. Rasso Steinmann, Mitglied im Arbeitskreis BIM der Kammer, informiert über den aktuellen Stand der BIM-Technologien, der Datenstandards und der Kommunikation.

Trendforscherin Birgit Gebhardt greift das Thema auf: "Aufbruch in die vernetzte Arbeitswelt: Was uns Menschen in Kooperation mit – und Abgrenzung zu den intelligenten Systemen beschäftigen wird".

+ Das komplette Programm und die Online-Anmeldung finden Sie unter www.bimkongressmuc.de



Dr. Markus Hennecke erklärt, wie man BIM durchgängig im Unternehmen implementiert.

Innereuropäische Vernetzung

Schon in ihrer Gründungszeit knüpfte die Kammer Kontakte zu anderen Ingenieurekammern und -verbänden in den europäischen Nachbarländern. Besonders mit den tschechischen Kollegen besteht eine enge Zusammenarbeit, die sich auch in zwei gemeinsamen Veranstaltungen im Juni widerspiegelt.

Städtebau im öffentlichen Untergrundbereich ist das Thema der bereits 24. Stadttechnikkonferenz, die am 7. Juni in Karlsbad stattfinden wird. Die Problematik einer integrierten Behandlung der Entwicklung von Städten und Gemeinden in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung in europäischen Ländern (Strategie Europa 2020) ist der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung.

Ingenieure bei Denkmalsanierung

Zum Austausch über aktuelle Verfahren zur Erneuerung von Baudenkmalern lädt der Tschechische Verband der Dip-



In Kloster Tepla diskutieren deutsche, tschechische und slowakische Fachleute über ingenieurtechnische Aspekte bei der Denkmalsanierung.

lom-Bauingenieure zur Internationalen Konferenz „Ingenieurtechnische Probleme bei der Denkmalsanierung“ am 21. und 22. Juni 2019 ins tschechische Kloster Teplá ein. Die Vorträge werden übersetzt.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser aus dem Vorstand der Kammer sowie der Vorsitzende des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand, Dipl.-Ing. (FH) Günter Döhring, zählen zu den Referenten.



Programm und Anmeldemöglichkeit für beide Termine finden Sie unter:
www.bayika.de/de/aktuelles



IHR PROJEKT IN DER ZEITUNG

Ich habe ein tolles Projekt realisiert und würde mir wünschen, dass dieses auch in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Ich habe aber wenig Zeit für Öffentlichkeitsarbeit und kaum Erfahrung. Gibt es trotzdem Möglichkeiten?

- Die Kammer hat 2016 eine Kooperation mit der Bayerischen Staatszeitung geschlossen, die es einmal im Quartal einem Mitglied ermöglicht, eines seiner Projekte auf einer ganzen Zeitungsseite vorzustellen. Dieses Angebot ist exklusiv den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vorbehalten und mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Zunächst ist es ausreichend, wenn Sie eine kurze Projektskizze an das Pressereferat der Kammer mailen. Wir informieren Sie dann, ob die Redaktion der BSZ Ihr Projekt zur Veröffentlichung ausgewählt hat und unterstützen Sie bei den nächsten Schritten. Alle Infos gibt es unter www.bayika.de/de/presse

FORTBILDUNGEN

Neues Angebot: Live-Seminar

Sie interessieren sich für eine Fortbildung, aber die Anreise zum Seminar frisst Ihnen zu viel Zeit? Dann nutzen Sie das neue Angebot der "Live-Seminare" der Ingenieurakademie Bayern.

Erstmalig bietet die kammereigene Akademie am 8. Juli ein Live-Seminar an. Von 9 bis 15 Uhr erklärt Dipl.-Ing. (FH) Uwe Schüttauf, was Ingenieure und Architekten bei der e-Vergabe beachten müssen. Schon am 10. Juli später gibt es ein weiteres Live-Seminar. Prof. Dr.-Ing. Casimir Katz behandelt Modellierungs- und Interpretationsfragen numerischer Methoden.

Was ist ein Live-Seminar?

Inhaltlich sind die Live-Seminare mit den gewohnten Präsenzseminaren identisch. Das komplette Seminar wird gefilmt und live ins Internet übertragen. Die Teilnehmer erhalten einen Webinar-Zugang und können via Chat-Funktion auch Fragen stellen. Der Preis ist für beide Seminartypen gleich. Es liegt an Ihnen zu entscheiden, ob Sie lieber vor Ort in der Gruppe lernen wollen oder bequem vor dem heimischen PC.

Bei entsprechender Nachfrage wird das Angebot der Live-Seminare ausgebaut.

Angebote für junge Ingenieur*innen

13 Ausschüsse, 20 Arbeitskreise, Vorstand und Geschäftsstelle - so ist die Kammer aufgestellt, um die Interessen ihrer Mitglieder bestmöglich zu vertreten.

Braucht es da noch einen weiteren Arbeitskreis? Einen speziell für junge Ingenieure? Mutet diese Form des Arbeitens für Mittdreißiger nicht zu verstaubt und ungenlenk an? "Keineswegs!", sagen die, die es betrifft.

Arbeitskreis junge Ingenieure

Das Netzwerk junge Ingenieure lud bisher zu zwei Abendveranstaltungen ein. Im Rahmen verschiedener Workshops kamen dort auch die insgesamt über 100 Teilnehmer zu Wort – und äußerten Interesse an einem AK junge Ingenieure. Doch wie funktionieren Arbeitskreise der Kammer, welche Rahmenbedingungen gibt es, welche Aufgaben haben sie? Diese Fragen beantworteten Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke, Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Referentin Laura Krauss am 10. April 30 Interessierten.

Was dürfen Absolventen?

Doch nicht nur eine institutionalisierte Stimme innerhalb der Kammer ist für junge Ingenieurinnen und Ingenieure wichtig. Ganz konkret stellt sich für Absolventen und Berufseinsteiger die Frage: "Was darf ich eigentlich mit meinem Abschluss tun? Welche gesetzlichen und welche Servicelisten gibt es? Was bringt es mir, dort eingetragen zu sein oder muss ich es gar? Das erklären die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen Irma Voswinkel und Laura Krauss am 4. Juni an der TU München.

Traineeprogramm 2019/2020

Ende Juli wird die nächste Trainee-Gruppe die etablierte neunmonatige berufs begleitende Fortbildung abschließen. Am 17. Oktober fällt der Startschuss für den Jahrgang 2019/2020.



Gemeinsam wurden viele Ideen für das Netzwerk junge Ingenieure und auch für einen eigenen Arbeitskreis entwickelt

Detailinformationen zum Traineeprogramm erfahren Interessierte wahlweise persönlich in der Kammergeschäftsstelle beim Info-Abend am 4. Juni oder am 28. Mai bzw. 3. Juli via Info-Webinar. Darüber hinaus gibt Produktmanagerin Jennifer Wohlfarth jederzeit persönliche Auskunft. Frau Wohlfarth ist unter der Telefonnummer 089/419434-33 zu erreichen oder per E-Mail unter j.wohlfarth@bayika.de

Das Traineeprogramm wurde dieses Jahr erstmalig erweitert um einen TGA-Tag sowie einen BIM-Vortrag. Beides wurde sehr gut angenommen und wird daher auch Bestandteil des Programms für die Teilnehmer 2019/2020 sein.

Frühbucher und Stammkunden

Bei Anmeldung bis 31. Juli gewährt die Kammer einen Frühbucherrabatt von 500 Euro. Vergünstigungen gibt es außerdem für Stammkunden. Büros bzw. Behörden, die schon in der Vergangenheit einen oder mehrere Trainees entsandt haben, profitieren von 10% bzw. 20% Treuebonus.

+ Anmeldungen für die Info-Veranstaltungen sind sofort online möglich: www.bayika.de/de/trainee



ANNE KATHRIN BOHLE IST NEUE BAUSTAATSSEKRETÄRIN

Anne Kathrin Bohle ist seit dem 1. April neue Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Bohle war in den vergangenen zehn Jahren Abteilungsleiterin Stadtentwicklung und Denkmalpflege im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und ist seit 2010 Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Wohnen der Bauministerkonferenz.

Sie tritt die Nachfolge von Gunter Adler an, der inzwischen Arbeitsdirektor der Autobahn GmbH des Bundes ist, welche ab Jahresbeginn 2021 die Planung, Verwaltung und den Betrieb des deutschen Autobahnnetzes von den Bundesländern übernehmen wird.

Der verheimlichte Plan

Nachrichtendienstliche Mitarbeiter gelten im Allgemeinen als gewitzte Menschen, die ihre zuweilen abenteuerlichen Ziele auch schon einmal mit verborgenen Mitteln zu erreichen wissen. Nicht weniger erlebnisreich ist die Errichtung des eigenen Hauses, vor allem dann, wenn der Bauherr versucht, akquisitorisch erlangte Pläne in die Ausführung zu schmuggeln. Mit dem heimlichen Plan zum geplanten Heim also.

Wem sich bei dieser Vorstellung spontan die Nackenhaare aufstellen, darf sich des Beifalls der Richter am OLG Celle sicher sein. Im dort entschiedenen Streit (Urteil v. 20.03.2019, 14 U 55/18) hatte der Bauherr für ein Bürogebäude den Entwurfsplan eines Architekten erhalten. Zu einem Vertragsschluss ist es sodann nicht gekommen. Warum für etwas bezahlen, was man bereits besitzt, dachte sich der Bauherr und ließ sein Bauwerk im Wesentlichen nach genau diesem Entwurfsplan genehmigen.

Auffällig große Übereinstimmung

Während gewiefte Agenten in Diensten einer Majestät die Kunst der Verwandlung bis zur Unkenntlichkeit beherrschen, glaubte der Bauherr seine Absichten mit kleineren Abweichungen hinreichend verschleiert zu haben. Doch die sachverständig beratenden Richter haben das Vorhaben gleich enttarnt. Zu groß waren die Übereinstimmungen zwischen Entwurfs- und Genehmigungsplänen.

So hatte zwar der Bauherr dem Architekten zuvor eigene Ideen übermittelt, die beispielsweise eine übliche zweiläufige Treppe vorsah. Der Architekt hatte jedoch nur eine einläufige Treppe geplant, und eine ebensolche fand sich auch im Bauantragsplan des Bauherrn. Auch ein vom Architekten vorgesehene Fenster in der Eingangshalle, versehen mit verglasten Lüftungsflügeln, die übereinandergesta-



pelt angeordnet und zu öffnen sind, tauchte in den Genehmigungsplänen auf. Selbst die Anordnung der Büros, im ursprünglichen Vorschlag des Bauherrn nur über einen Stichflur erreichbar, folgte tatsächlich der abweichenden Lösung des Architekten.

"Eine bereits vollzogene Verwertung von Plänen kann faktisch nicht herausgegeben werden."

Gericht schützt geistiges Eigentum

Aufgrund welcher geheimdienstlichen Botschaft der Architekt von der Nutzung seines Entwurfs Kenntnis erlangt hat, wird im Urteil nicht überliefert. Gesichert ist aber, dass der Planer für die Nutzung seines geistigen Eigentums einen angemessenen Ausgleich gefordert hat, den ihm das Gericht auch zusprach. Dem stand nicht entgegen, dass es zu keinem Vertrag zwischen den Parteien gekommen

war. Denn in der heimlichen Verwendung einer Entwurfsplanung im Bauantragsverfahren ohne Zustimmung des Entwurfsverfassers sah das OLG eine un gerechtfertigte Bereicherung i.S.d. § 812 Abs. 1 BGB. Nach dieser Vorschrift ist, wer etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, dem anderen zur Herausgabe des Erlangten verpflichtet.

Verpflichtung zu Wertersatz

Der Einfall, dem Architekten dann eben seine Entwurfspläne zurückzugeben, war nicht sonderlich clever, nachdem der Nutzen weniger im Papier als vielmehr in der darin verkörperten schöpferischen Geisteskraft lag. Eine bereits vollzogene Verwertung von Plänen kann faktisch nicht herausgegeben werden. Deshalb verpflichtet § 818 Abs. 2 BGB den Verwender zum Wertersatz. Handelt es sich wie hier um Leistungen, die unter die HOAI fallen, so bemisst sich der Wertersatz nach den dort definierten Mindestsätzen (so schon BGH, BauR 2007, 571; OLG Brandenburg, BauR 2010, 1279). Und so musste der Bauherr am Ende doch genau das bezahlen, was er geschmeidig zu vermeiden gesucht hatte. Schlau am Bau hat eben nichts mit Heimlichkeiten zu tun.

Nicht immer lässt sich die verborgene Weiternutzung nachträglich noch versilbern. § 818 Abs. 3 BGB legt nämlich auch fest, dass die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatz des Wertes ausgeschlossen ist, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist. Hierunter fällt die Variante, in der zwar der Bauherr die Pläne im behördlichen Genehmigungsverfahren verwertet, jedoch anschließend seine Bauabsichten aufgibt. Lediglich über den Grundsatz von Treu und Glauben kann es dann doch noch zu einem Ausgleich kommen, wie dasselbe Gericht schon Jahre vorher entschieden hatte (OLG Celle, IBR 2006, 338). Wer schlussendlich aber doch nicht bauen will, kann sich seine verdeckten Operationen dann auch gleich sparen.

Rentenversicherungspflicht

Vor Jahresfrist hatten wir darüber informiert, dass das Bundessozialgericht eine Revision der Deutschen Rentenversicherung Bund gegen ein Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen wegen unzureichender Begründung verworfen worden hatte. Das Urteil schien wie ein Silberstreif am Horizont. Mittlerweile aber hat das BSG diesen Hoffnungsschimmer verscheucht und entschieden, dass jeder Wechsel des Arbeitsplatzes zum Verlust der Befreiung führt (Urteil v. 13.12.2018, B 5 RE 1/18 R).

Das höchste Sozialgericht vertritt nunmehr endgültig die Auffassung, dass eine Befreiung von vornherein auf das Arbeitsverhältnis beschränkt war, bei dem der Beschäftigte im Zeitpunkt des Befreiungsantrags tätig war. In diesem Antrag habe der damalige Arbeitgeber benannt werden müssen, weshalb auch nur insoweit die Befreiung würde erteilt werden können. Ein Anspruch auf Vertrauensschutz

lasse sich aus den im Befreiungsbescheid verwendeten Formulierungen deshalb nicht ableiten.

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist auf das konkrete Arbeitsverhältnis beschränkt!

Daraus folgt, dass jedes Mitglied, das vor 1996 einen erfolgreichen Antrag auf Befreiung gestellt und danach irgendwann mindestens einmal den Arbeitgeber gewechselt hat, **über keine wirksame Befreiung mehr verfügt**. Die späteren Arbeitgeber sind gut beraten, Rentenversicherungsbeiträge nur noch an die DRV zu leisten.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Ingenieure stehen zuweilen vor dem Problem, einen technischen Sachverhalt jenen vermitteln zu müssen, die von der Materie wenig verstehen. Da hilft es, den eigenen vertrauten Blick durch die Brille des Laien zu wagen.

Das Buch „Bautechnik für Juristen“ übt diese Sicht und zeigt auf, wie sich Technik so erklären lässt, dass sie auch der Nichttechniker verstehen kann. Das Buch setzt dabei schon in den Grundlagen an und nimmt den technischen Laien an die Hand, um ihn mit Themen wie den Bauverfahren (Baugruben, Erdbauwerke, Be-

tonbau etc.), Bauteile (Gründungen, Stützen, Unterzüge etc.), Innenausbau oder Baubetrieb vertraut zu machen. Auch übergreifende Inhalte werden dargestellt, so dass der Leser Begriffe wie Planung, Statik, Baustoffe, Bauphysik oder Baugrund zu verstehen lernt. Die Beschränkung der Zielgruppe auf Juristen bleibt weit hinter der Bedeutung des Buches zurück, denn die Darstellung eignet sich für jeden, der sich der Bautechnik nähern möchte, ist also auch für den bautechnischen Nachwuchs ein Gewinn.



Duve/Maffini: Bautechnik für Juristen, Verlag C.H.Beck
3. Aufl. 2018, 370 Seiten, 45,- €
ISBN: 978-3406719790



URTEILE IN KÜRZE

- Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub erlischt in der Regel nur dann am Ende des Kalenderjahres, wenn der Arbeitgeber ihn zuvor über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallsfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat (BAG, Urteil v. 19.02.2019, 9 AZR 541/15).
- Ein mit einer Schwarzgeldabrede geschlossener Architektenvertrag ist nichtig und begründet keine Honoraransprüche, auch nicht aus Geschäftsführung ohne Auftrag oder ungerechtfertigter Bereicherung (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 25.01.2016, 19 U 2/14 – IBR 2019, 144).
- Schreibt ein Bebauungsplan vor, Keller wasserdicht auszubilden, ist die Planung mangelhaft, wenn der Keller nicht wasserdicht ausgebildet wird. Fehlende Abdichtung gegen drückendes Wasser stellt einen Mangel dar (OLG München, Beschl. v. 06.02.2018, 13 U 4263/16 – IBR 2019, 205).
- Auch bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten schuldet der Bauüberwacher eine Einweisung, die Entnahme von Stichproben und eine Endkontrolle (KG Berlin, Urteil v. 16.12.2015, 21 U 81/14 – IBR 2019, 146).
- Dem Auftraggeber kann Mitverschulden an einem Ausführungsfehler anzulasten sein, wenn er Arbeiten, von denen er weiß, dass sie mit Gefahren verbunden sind, die nur ein Fachmann beherrschen kann, an eine Person vergibt, deren mangelnde Sachkunde ihm bekannt ist oder an deren Fähigkeiten zu zweifeln auch aus seiner Sicht hinreichend konkreter Anlass bestand (OLG München, Urteil v. 22.03.2016, 9 U 2091/15 – IBR 2019, 147).

Intakte Infrastruktur = gesunde Gesellschaft

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken befasst sich in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung mit der Frage, welche Bedeutung die kommunale Infrastruktur für eine funktionierende Gesellschaft hat.

Die kommunale Infrastruktur ist ein komplexes System aus sozialer und technischer Infrastruktur, viel komplexer als viele es sich vorstellen können. Die soziale Infrastruktur beinhaltet unter anderem das Bildungssystem, Fürsorgeeinrichtungen, das Gesundheitssystem, kulturelle Einrichtungen, die öffentliche Sicherheit, soziale Einrichtungen sowie Sport und Freizeit. Die technische Infrastruktur umfasst z.B. die Energieversorgung, das Kommunikationswesen, die Ver- und Entsorgung, die Verkehrsinfrastruktur, das Finanzwesen und vieles mehr.

Technik bedingt das Miteinander

Bevor die sozialen Infrastrukturen funktionieren, muss zunächst zwingend die technische Infrastruktur installiert sein. Wir müssen z.B. sicherstellen, dass die Kinder einen sicheren Schulweg haben und dass die Hygienestandards bei der Ver- und Entsorgung garantiert sind. Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Gemeindezentren etc. müssen erst gebaut werden, bevor die soziale Einrichtung ihre Arbeit aufnehmen kann. Voraussetzung für das Funktionieren von Gesellschaften sind also immer zunächst technische bauliche Infrastrukturen. Dahinter stecken ein erhebliches Anlagevermögen und Investitionen in Immobilien und Infrastrukturen, die für etwa 50 Jahre bei Gebäuden und bis 100 Jahre und mehr bei Verkehrsinfrastrukturen ausgelegt sind.

Diese Nutzungszeiträume sind jedoch nur realistisch, wenn die baulichen Infrastrukturen mit der geplanten Qualität gebaut und dann gepflegt und erhalten werden.



Prof. Dr.
Norbert Gebbeken

Versteckte Mängel

Einerseits muss sichergestellt sein, dass von einem Gebäude keine Gefahr für Leib und Leben ausgeht, also die Statik des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird, andererseits soll die bauliche Einrichtung mit allen ihren technischen Einrichtungen funktionieren. Das klingt zunächst einmal sehr einfach, ist aber durchaus eine komplexe Aufgabe. Wenn die Heizung nicht funktioniert oder ein Klo verstopft ist, dann merken das die Nutzer unmittelbar. Aber wie ist das mit der Statik und mit versteckten Mängeln?

VDI-Richtlinie 6200

Als Folge des Einsturzes der Eislaufhalle in Bad Reichenhall am 02.01.2006 wurde die Richtlinie VDI 6200 „Wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau“ erlassen. Das Pendant dazu für Ingenieurbauten ist die DIN 1076 „Bauwerksprüfung und Überwachung“. Damit haben wir wesentliche Regelwerke, die bei korrekter Umsetzung dafür sorgen, dass bei uns nichts einstürzt und dass Mängel frühzeitig erkannt und abgestellt werden.

Nun lesen wir aber immer wieder in den Zeitungen, dass es feuchte Wände gibt, es durchregnet, Putz abgeplatzt ist, Beton abgesprungen usw. Warum? Viele zunächst als nicht gefährlich eingestufte Schäden können mittelfristig die Bau-

substanz zerstören. Und dann wird es meistens teuer. Es gibt aber auch unsichtbare Schäden. Zum Beispiel an der Wärmedämmung oder an Abwasserleitungen. Auch diese schleichenden Prozesse müssen erkannt und frühzeitig behoben werden, damit man nicht böse Überraschungen erlebt. Nur wer seine Infrastruktur regelmäßig wartet, der kann seine Erhaltungs- und Betriebskosten planungssicher kalkulieren und Gefahren abwenden.

Marode Infrastruktur lockt Kriminelle an.

Vandalismus und Kriminalität

Es gibt aber noch weitere Aspekte, die zu beachten sind, wenn es um die Sicherheit in den Kommunen geht. Das sind Verwahrlosung und Vandalismus, die oft einander bedingen. Verfallene Gebäude oder werden Plätze nicht gepflegt, dann ziehen sie ungebetene Gäste an. Die Folge sind Kriminalität und Vandalismus, die wiederum erhebliche Kosten nach sich ziehen können. Inzwischen gibt es im Bereich der Kriminalprävention in der Stadt auch einen Bereich „baulicher Bevölkerungsschutz“. Wie dargestellt dient die Pflege der kommunalen Infrastruktur nicht nur der Abwendung von Gefahren durch technische Infrastrukturen, sondern auch der Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzen und sogar der Kriminalprävention.

Kammer berät

Sollten Kommunen Beratungsbedarf haben, dann können sie sich z.B. an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wenden, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unabhängig berät.

Drohnen und Kranbahnen



Einsatz von Drohnen im Bauwesen

Das Seminar behandelt die Vorteile und Grenzen des Drohneneinsatzes und beantwortet Fragen nach Aufwand, Kosten sowie der Integration der Flugergebnisse in die bestehenden Arbeitsabläufe. Natürlich gibt es auch vor Ort einen Testflug!

Referent: David Mauro



26.06.2019

09.00–16.30 Uhr

Mitglieder 295,- €/Gäste 380,- €

8,75 Fortbildungspunkte



Führung "up to date"

Was erwarten die Generationen Y und Z von ihrem Arbeitgeber? Welche Rolle spielen Hierarchien, flexibles Arbeiten und Feedback? Wie viel "New Work" verkraften altersgemischte Teams? Erfahren Sie im Seminar, wie "up to date" Sie sind.

Referentin: Dipl.-Kffr. Sandra Krien



09.07.2019

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €

8,25 allg. Fortbildungspunkte

Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3): Entwurf, Berechnung, Nachweis

Der Referent informiert über Normen für Krane und Kranbahnträger, Einwirkungskombinationen nach EC 1-3 und Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg



04.06.2019

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €

8,5 Fortbildungspunkte

HOAI für Ingenieure in der Praxis

Ein Ingenieur und ein Rechtsanwalt vermitteln das Honorarrecht nicht nur aus rechtlicher, sondern auch ingenieurtechnischer Sicht zugeschnitten auf Praktiker.

Referenten: RA Markus Zenetti, Dipl.-Ing. (FH) Manfred Tobolar



25.06.2019

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €

8,25 Fortbildungspunkte

Haftungsbegrenzung und Steueroptimierung

Der Referent erläutert u.a. die Rechtsformen Einzelbüro, GbR, PartG, PartGmbH, GmbH/AG, GmbH & Co. KG und die Haftung von GmbH-Gesellschaftern / -Geschäftsführern.

Referent: Dipl.-Kfm. Franz Ostermayer



25.06.2019

14.00–17.30 Uhr

Mitglieder 205,- €/Gäste 255,- €

4 Fortbildungspunkte

eVergabe für Ingenieure und Architekten

Die Teilnehmer erhalten Tipps zur elektronischen Angebotsabgabe. Das Seminar findet inhaltsgleich in Würzburg und München statt und wird am 8.7. auch live gestreamt.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Uwe Schüttauf



01.07.2019, 09–15 Uhr: Würzburg

08.07.2019, 09–15 Uhr: München

Mitglieder & Gäste: 195,- €

6,5 Fortbildungspunkte

Einführung in die VOB für (Jung-) Bauleiter

Seminarinhalte sind u.a. Grundlagen der Ausschreibung nach § 7 Abs. 1 VOB/A und Abschnitt 0 der DIN 18299 ff VOB/C und Nachtragsformen beim VOB-Einheitspreisvertrag.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele



02.07.2019

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder 325,- €/Gäste 395,- €

8 Fortbildungspunkte

Kranbahnen im Baubestand: Inspektionen, Sanierung und Weiternutzung

Der Referent vermittelt Lösungsansätze zur Ertüchtigung von Bestandskranbahnen bei Tragfähigkeitsproblemen und erläutert die Berechnung der Restlebensdauer.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg



03.07.2019

14.00–18.00 Uhr

Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €

4,5 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Die 7.000er-Marke ist geknackt und es kommen weiter viele neue Mitglieder hinzu. In den Sitzungen vom 27. März und 9. April wurden folgende Personen aufgenommen:

Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Marek Adler, Bayreuth
- Laura Babut Ingenieurin, München
- Dominik Bauer B.Eng., München
- Matthias Bauer M.Sc., Hauzenberg
- Dipl.-Ing. (FH) Frank Damker, Donauwörth
- Dipl.-Ing. (FH) Christoph Daßer, Nesselwang
- Charalampos Fotiadis Ingenieur, Weilheim
- Dipl.-Ing. Univ. Jörg Freitmeier, München

- Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Hirschmann, Sengenthal
- Lisa Kauer M.Sc., Kempten
- Magistra Inzyniera Justyna Helena Milewska, München
- Stefan Miller B.Eng., Königsbrunn
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mühlbacher, München
- Dipl.-Ing. Univ. Martin Neubauer, Bad Reichenhall
- Vitalij Pinneker M.Eng., Wiesloch
- Dipl.-Ing. Univ. Stefan Portzky, Fürth
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Raab, Nürnberg
- Stefan Rauch M.Eng., Landsberg
- Dipl.-Ing. (FH) Markus Reindl, München
- Moritz Rommel M.Sc., Miesbach
- Dipl.-Ing. (FH) Andrea Rösch-Hanselmann, München

- Dipl.-Ing. (FH) Tobias Runge, München
- Dipl.-Ing. Univ. Armin Rustanbegovic M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Alexander Schoßmann, München
- Marianna Spitzmüller Ingenieurin, Nürnberg
- Maximilian Teutsch B.Eng., Rosenheim
- Christopher Weigelt B.Eng., Burgau

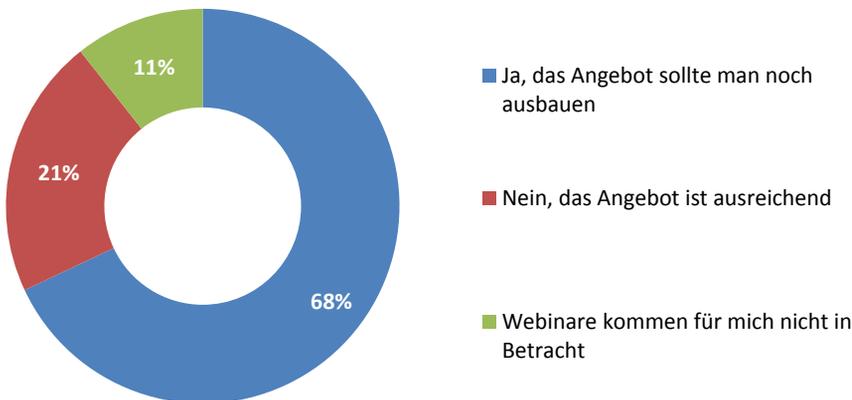
Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer M.Eng., Krumbach
- Dr.-Ing. Tobias Herrmann, München
- Simon Janker M.Eng., Dingolfing
- Dipl.-Ing. Thomas Palaske, Inning
- Dipl.-Ing. (FH) Lothar Putz, Neutraubling
- Florian Schweiger B.Eng., Sonthofen

ONLINE-UMFRAGE

Ausbau digitaler Lernformen

Wünschen Sie sich mehr Webinare von der Ingenieurakademie Bayern?



Der digitale Wandel geht auch an der Ingenieurakademie Bayern nicht vorüber. Präsenzseminare werden inzwischen ergänzt um Webinare, Live-Seminare und Blended-Learning-Angebote.

Dies entspricht auch dem Wunsch der Mitglieder. 68 Prozent gaben bei unserer Online-Umfrage im April an, dass sie sich noch mehr Webinare wünschen. 21 Prozent halten das bestehende Angebot für ausreichend und nur 11 Prozent haben keinen Bedarf an digitalen Lernformen.

Webinar-Angebot ausgebaut

Gegenüber dem vergangenen Jahr bietet die Akademie 2019 übrigens knapp 50 Prozent mehr Webinare an.

+ Die monatlichen Online-Umfragen sind eine wichtige Informationsquelle für uns. Stimmen Sie ab unter www.bayika.de

IMPRESSUM
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Geschäftsführerin
Redaktion: Sonja Amtmann, Dr. Andreas Ebert,
Jan Struck
Fotos: S. 3: www.foto-schwabing.de; S. 6: Karelj/

Wikimedia, S. 7: BMI, S. 8: clause/pixabay; S. 11,
Kadmy / stock.adobe.com, pixabay.de;
sonstige: © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23.04.2019
Für Druckfehler keine Haftung.